

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
zu GZ FMA-LE0001.210/0005-INT/2022
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 05. August 2022

per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Unser Z.: Kristina Anna Haberson, LL.M. DW: 7318
Akt Nr.: 2022-318-4

Betrifft: Begutachtung FMA-IPV-Novelle; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 22. Juli 2022, GZ FMA-LE0001.210/0005-INT/2022, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Verordnungsentwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank
RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek

Haberson, LL.M.

